

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	857 685 000	857 685 000	—	872 536
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal. . . . .	5 000 000	4 000 000	+1 000 000	5 314
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder. . . . .	1 100 000	1 100 000	—	1 048
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. . . . .	9 600 000	10 500 000	-900 000	9 628
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. . . . .	—	—	—	—
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	1 924
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren). . . . .	15 000 000	15 000 000	—	17 712
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe. . . . .	14 500 000	14 000 000	+500 000	14 861
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	66 000 000	+10 000 000	82 594
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	130 000	500 000	-370 000	134
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	3 600 000	3 600 000	—	3 889
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 500 000	2 741 000	-241 000	2 338
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 183
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	370 000	420 000	-50 000	367

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 210:**

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

**Zu Titel 111 01:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Zur gesonderten Buchung der Einnahmen aus der Tätigkeit der Vollstreckungsbeamten ist im Jahr 2018 der Titel 111 50 neu eingerichtet worden.

**Zu Titel 111 10:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

**Zu Titel 111 13:**

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

**Zu Titel 111 14:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

**Zu Titel 111 40:**

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

**Zu Titel 112 01:**

Die Daten zur Höhe der Geldauflagen an gemeinnützige Einrichtungen und an die Staatskasse im Jahr 2018 lagen zur Zeit der Drucklegung des Haushaltsplans 2020 noch nicht vollständig vor und konnten daher an dieser Stelle nicht dargestellt werden.

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
132 01 051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	98
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	12
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. . . . .		987 601 200	977 662 200	+9 939 000	1 014 639



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	4 700 000	4 470 000	+230 000	4 708
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige. . . . .	4 384 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen. . . . .	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen. . . . .	15 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 700 000 EUR</u>

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Es wird zugelassen, dass im Umfang von bis zu 2 Planstellen die Bezüge für Richterinnen und Richter, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei Titel 422 01 nachgewiesen werden.	647 585 300	609 004 100	+38 581 200	583 250
------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Planstellen

2020	2019	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	12	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
113	113	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
131	131	Planstellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
80	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
212	209	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richterin, Richter am Amtsgericht davon 1 (-) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung) davon 2 (-) kw 31.12.2022
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
357	353	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 20 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand
482	482	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5	5	Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.173	1.166	Planstellen

**Erläuterungen**
**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	4 neue Planstellen Richterin/Richter am Oberlandesgericht ohne Besoldungsaufwand	4	–
R 2	Hebung von 2 Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2022 (eRV) aus 2 Planstellen der BesGr. R 1 (Richterin/Richter am Amts-/Landgericht) - kw 31.12.2022 - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	2	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2020 (eRV) aus 1 Planstelle der BesGr. R 1 (Richterin/Richter am Amts-/Landgericht) - kw 31.12.2020 - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	1	–
R 1	10 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts-/Landgericht	10	–
R 1	5 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts-/Landgericht ohne Besoldungsaufwand	5	–
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin/ Richter am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	–	2
R 1	Hebung von 2 Planstellen Richterin/Richter am Amts-/Landgericht - kw 31.12.2022 (eRV) in 2 Planstellen der BesGr. R 2 Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2022 (eRV) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	2
R 1	Hebung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts-/Landgericht - kw 31.12.2020 (eRV) in 1 Planstelle der BesGr. R 2 Richterin/Richter am Amtsgericht - kw 31.12.2020 (eRV) im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2019	–	1
R 1	Umsetzung von 7 Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	7
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2022 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	–	1
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 EA (Regierungsrätin/Regierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
A 13 EA	Hebung von 2 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 BA	11 neue Planstellen Justizrätin/Justizrat ohne Besoldungsaufwand	11	–
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin/Sozialamtsrat aus der Titelgruppe 60	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtmann (BesGr. A 11) in das Kapitel 04 510 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
A 10	3 neue Planstellen Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 9 EA	4 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor	4	–
A 9 EA	Umwandlung von 10 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor aus 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	10	–
A 9 EA	Umsetzung von 3 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor - kw 31.12.2021 (eRV) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	3
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor - kw 31.12.2021 (eRV) aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär)	–	2
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	2	–
A 8	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	2	–
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11				
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.463	2.461				
		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 19 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2020				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 ( kw zum 31.12.2020 - Verlängerung)				
		davon 1 (2) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung)				
		davon 0 (2) kw zum 31.12.2021				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 11(11) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 5 (8) kw zum 31.12.2022				
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2023				
		Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts-oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden				
	2.474	2.472				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	28	27				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	32	30				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	12	14				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	186	175				
		Justizrätin, Justizrat				
		42 (44) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 16 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	528	528				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	—				
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	529	528				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	905	906				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 4 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	585	582				
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 5 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	257	245				
		Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (6) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 1 (3) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 7 (7) kw zum 31.12.2022				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		davon 4 (-) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung)				
		Bes.Gr. A 9				
	1.261	1.261				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		452 (452) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
	728	728				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	1.989	1.989				
		Planstellen				

---



---

Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 6 EA	20 neue Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär	20	–
A 6 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6) in das Kapitel 04 240 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
A 5	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	–	1
Zusammen		81	25

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:**

Von den 2.866 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.519 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Rechtspfleger (1451):**

A 13 (8 v.H.):	116 (davon 29 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	362
A 11 (40 v.H.):	581
A 10 (17,5 v.H.):	253
A 9 (9,5 v.H.):	139

**Vorprüfungsstellen (50):**

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

**ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (18):**

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	4
A 11 (50 v.H.):	8
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 4.200 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):**

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

**ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):**

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	–	–
Zusammen		4	4

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	315	315				
	815	812				
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	3	1				
	1	1				
	14	16				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär				
	1.148	1.145				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 7				
	749	750				
	2	2				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär				
	751	752				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 6				
	540	520				
		Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	46	46				
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
	341	342				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	1.069	1.070				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
		57 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
		davon 15 (15) kw zum 31.12.2020				
	12.232	12.176				
		Planstellen				
		davon				
	57	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	3.886	3.876				
		Laufbahngruppe 2.2				
	2.462	2.436				
		Laufbahngruppe 2.1				
	4.428	4.406				
		Laufbahngruppe 1.2				
	1.456	1.458				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>				
	—	2				
		Bes.Gr. A 8				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
	—	2				
		ATZ - Stellen				

## Erläuterungen

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2020	2019	
4	2	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
31	28	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Amtsgericht Richterin, Richter am Oberlandesgericht
12	9	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
43	37	Leerstellen
493	469	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht
2	2	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 1 (1) mit Amtszulage
9	9	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat
81	79	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtmann
150	142	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
57	55	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor
26	26	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 6 (13) mit Amtszulage
4	4	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher
30	30	Leerstellen
11	5	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher
58	58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
69	63	Leerstellen
195	195	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär
113	113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)
7	2	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
15	5	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
1.268	1.203	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2020	2019
R 3	1	1	–	2		4	2
R 2	15	2	6	20		43	37
R 1	423	5	6	59		493	469
A 13 BA	–	–	2	–		2	2
A 12	5	–	4	–		9	9
A 11	70	8	3	–		81	79
A 10	146	3	1	–		150	142
A 9 EA	54	3	–	–		57	55
A 9 BA	17	5	6	2		30	30
A 8	44	7	18	–		69	63
A 7 EA	155	15	25	–		195	195
A 6 EA	96	3	14	–		113	113
A 6 BA	7	–	–	–		7	2
A 5	12	–	3	–		15	5
Gesamt	1045	52	88	83		1268	1203

## Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2020	2019
R 1	17	–	–	2		19	41
Gesamt	17	–	–	2		19	41

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2018 TEUR</b>
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	11 943 900	9 642 800	+2 301 100	5 684
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	2 620 600	2 475 100	+145 500	15 385
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen. . . . .	1 315 000	1 116 300	+198 700	1 072

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	12	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	733	647
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	150	389
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		905	1046
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	12	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	228	192
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	150	–
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		394	196

Die Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter, für die Sozialgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter und für die Arbeitsgerichtsbarkeit 5 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes.

**Zu Titel 427 30:**

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren. Mehr mit Blick auf eine Anhebung der Prüfervergütung.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	277 206 800	259 275 100	+17 931 700	245 031

**Erläuterungen**
**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	7	8	-1
Laufbahngruppe 2.1	206	191	+15
Laufbahngruppe 1.2	4194	4206	-12
Laufbahngruppe 1.1	76	80	-4
<b>Gesamt</b>	<b>4483</b>	<b>4485</b>	<b>-2</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>36</b>	<b>11</b>			
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	8	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>63</b>	<b>85</b>			
	1	1	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln
	8	8	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	12	12	zum	21.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2021	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	8	8	zum	31.12.2023	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	15	15	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	23	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (Epl. 03)
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>68</b>	<b>72</b>			
	3	3	zum	31.12.2025	Verlängerung kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	5	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	37	41		sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung Reinigungsdienst
	15	15	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	3	3	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>168</b>			

## Kapitel 04 210

### Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat)	–	1
Insgesamt LG 2.2		–	1
	Umwandlung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 10 Planstellen der BesGr. A 9 EA (Justizinspektorin/ Justizinspektor)	–	10
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2020 (eRV) - aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2020 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2021 (eRV) - aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2021 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	1	–
	Hebung von 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2023 (eRV) - aus 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	23	–
Insgesamt LG 2.1		25	10
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 (eRV)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 510	–	1
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2020 (eRV) - in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2020 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	–	1
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2021 (eRV) - in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2021 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	–	1
	Hebung von 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2023 (eRV) - in 23 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2019	–	23
	10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	10	–
Insgesamt LG 1.2		14	26
	Realisierung von 4 kw-Vermerken (Org. Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	4
Insgesamt LG 1.1		–	4
Zusammen		39	41

#### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	–	1	-1
Gesamt	–	1	-1

Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2020	2019
Laufbahngruppe 2.1	18	–	5	5		28	28
Laufbahngruppe 1.2	416	–	40	10		466	466
Insgesamt	434	–	45	15		494	494

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	932	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1083	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst. . . . .	65 045 400	61 826 000	+3 219 400	58 598
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	39 134 400	—	+39 134 400	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	594 900	—	+594 900	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 108 400	990 500	+117 900	1 008
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	3
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	690 000	795 000	-105 000	608
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	66 000 000	—	64 227
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</li> <li>5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 509 900	32 614 900	+895 000	31 328

---



---

Erläuterungen
**Zu Titel 429 10:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4310	4290
<b>Zusammen</b>	<b>4310</b>	<b>4290</b>

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4310 Stellen sind 4240 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes vorgesehen.

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

**Zu Titel 459 00:**

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2018 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher. . . . .	35 910 000 EUR
- Auslagererstattung der Gerichtsvollzieher. . . . .	29 640 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten. . . . .	60 000 EUR
- Auslagererstattung der Vollziehungsbeamten. . . . .	4 400 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 880 200	9 880 200	—	8 101
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	181
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	687 900	819 800	-131 900	682
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 336 700	1 422 100	-85 400	952
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	31 966 600	31 948 000	+18 600	31 404
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02.	4 440 600	4 368 500	+72 100	2 900
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01.	2 037 000	3 431 800	-1 394 800	2 557

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>OLG Bezirk Düsseldorf</b>		
LG Duisburg	0	185.800
5 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	590.600
Summe	4.560	776.400
<b>OLG Bezirk Hamm</b>		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	587.700
12 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	956.500
Summe	13.904	2.334.700
<b>OLG Bezirk Köln</b>		
AG Eschweiler	1.206	161.000
AG Gummersbach	3.727	545.000
AG Königswinter	2.245	268.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
1 weitere Anmietung mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	115.500
Summe	12.932	1.329.500
Zusammen	31.396	4.440.600

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2018</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.....	117 364 900	115 636 300	+1 728 600	113 320

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.845.800
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.208.300
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.262.400
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	328.000
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	834.700
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	168.300
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	843.900
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	208.100
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	992.800
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	610.600
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	431.300
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.210	307.900
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	803.300
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	289.800
1_901	Landgericht Kleve	3.054	344.400
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	136.400
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	386.100
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	2.522	318.000
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	440.900
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	224.200
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	460.800
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	207.600
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	127.100
1_138	Amtsgericht Krefeld (Nordwall)	6.480	490.000
1_995	Amtsgericht Krefeld (Preußenring)	4.897	496.600
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	651.800
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	458.200
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	311.700
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	734.200
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	323.000
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	398.600
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.355.700
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.179.000
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	942.300
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	598.400
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	433.900
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	518.900
Zusammen		234.067	32.673.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Hamm:</b>			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.770.300
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	310.000
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	318.700
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	192.500
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	133.700
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	134.400
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	219.600
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.677.500
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	333.000
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	221.400
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	665.200
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	490.600
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	215.500

## Kapitel 04 210

### Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

#### Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	266.100
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	6.690.400
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	177.800
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	594.600
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	332.300
1_884	Landgericht Detmold	5.382	383.600
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	344.200
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	265.700
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.830.500
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	195.200
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.744.600
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	561.300
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	221.800
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	293.800
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	316.800
1_165	Landgericht Essen	22.524	2.637.500
1_166	Amtsgericht Essen	8.559	772.700
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	348.100
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	249.600
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	323.400
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	210.300
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.985.600
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	289.200
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	168.800
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	323.400
1_425	Landgericht Hagen	9.818	864.200
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	231.700
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	701.700
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	402.300
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	772.600
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	232.300
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	144.800
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.652.600
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	207.700
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	240.900
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	382.300
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	719.200
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	178.500
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	236.900
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	156.500
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	209.000
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	154.200
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	760.600
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	152.900
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	250.400
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.149	1.064.500
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	233.400
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.240.400
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	327.600
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	243.900
	19 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	30.189	1.624.500
Zusammen		455.224	48.595.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Köln:</b>			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.884.700
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.244.800
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.646.600
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	761.200
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	214.400
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	203.500
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	143.400
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	138.700
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.967.600
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	720.900
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	158.700
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	234.700
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	703.700
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	207.200
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.552.400
1_924	Landgericht Köln	16.703	831.500
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	380.300
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	659.800
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	375.000
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	280.000
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	398.400
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	169.800
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	4.220	219.300
<b>Zusammen</b>		<b>244.625</b>	<b>36.096.600</b>

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 234 000	3 234 000	—	2 858
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	3 180 000	—	2 308
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	90 000	90 000	—	118
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	253
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	1
526 01 051	Sachverständige. . . . .	398 700	210 000	+188 700	174
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	63 000	63 000	—	31
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	682 000	662 000	+20 000	681
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	214 200	214 200	—	167
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	56
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	24 000	24 000	—	20
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	120 000	67 000	+53 000	34
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe). . . . .	16 016 000	17 170 000	-1 154 000	14 347
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe). . . . .	72 252 000	78 000 000	-5 748 000	70 408
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen. . . . .	18 726 000	16 665 000	+2 061 000	16 985
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen. . . . .	72 880 000	66 803 400	+6 076 600	66 357

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 21:**

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr auch aufgrund des 200-jährigen Jubiläums des Oberlandesgerichts Hamm im Jahr 2020.

**Zu Titel 532 33:**

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
532 34 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	12 376 000	12 928 000	-552 000	11 895
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen). . . . .	140 825 000	140 100 000	+725 000	139 492
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	6 871 000	7 400 000	-529 000	6 540
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten. . . . .	15 862 000	19 025 000	-3 163 000	15 246
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen. . . . .	20 522 000	18 842 800	+1 679 200	18 614
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	24 266 000	25 654 000	-1 388 000	23 788
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen. . . . .	1 197 800	1 191 800	+6 000	376
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder. . . . .	30 197 000	31 310 000	-1 113 000	29 311
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen. . . . .	9 798 000	9 600 000	+198 000	9 605
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen. . . . .	83 200	82 800	+400	38
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	3 500	3 500	—	3
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	850 000	-20 000	560
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	400 000	430 000	-30 000	35
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	220 000	167 100	+52 900	220
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 054 500	6 554 500	-2 500 000	6 477
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	306 100	359 000	-52 900	26

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 532 37:**

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

**Zu Titel 545 20:**

Seit 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 190
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB. . . . .	—	—	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	1 500 000	9 300 000	-7 800 000	1 637
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	43 600	43 600	—	57
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen. . . . .	80 000	120 000	-40 000	38
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	1
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB). . . . .	23 920 000	22 980 800	+939 200	21 721
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB. . . . .	1 184 700	1 606 800	-422 100	1 274
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	279 606 000	271 704 500	+7 901 500	218 438
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger). . . . .	9 557 000	8 127 700	+1 429 300	7 066
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich. . . . .	20 797 000	25 116 300	-4 319 300	16 518
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen. . . . .	1 035 000	184 500	+850 500	30
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	443
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 491 000	1 491 000	—	951
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2020 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 10:**

Mehr für den Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	790
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen. . . . .	15 000	15 000	—	5
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	972
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	1 089
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	386
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	578
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. . . . . 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	725
684 50 051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	681 600	-681 600	487
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 200 EUR.</b>	75 200	64 700	+10 500	18
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum. . . . .	10 200	10 200	—	10

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

**Zu Titel 684 30:**

Ein Betrag in Höhe von 10.000 € wurde umgesetzt aus Titel 681 60.

**Zu Titel 684 50:**

Die Mittel wurden mit dem Haushalt 2020 in den Einzelplan 08 umgesetzt nach Kapitel 08 300 Titel 686 61.

**Zu Titel 685 10:**

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	4 659 500	4 043 700	+615 800	1 933
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 100 000	1 982 000	+118 000	1 034
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	348 500	362 400	-13 900	246
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60.	3 266 000	3 365 100	-99 100	4 691
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	1

Erläuterungen

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.659.500
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.659.500</b>

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR) . . . . .	297 500 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge. . . . .	51 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>348 500 EUR</b>

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	806 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	798 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	1 662 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>3 266 000 EUR</b>

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden seit dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	33 404 300	31 605 900	+1 798 400	29 863
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2020	2019	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
113	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
122	122	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor

719	720	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

## Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
719	720	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	2	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
40	35	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
22	19	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
67	58	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen. ....	25 500	24 100	+1 400	594
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	11 663 200	10 976 400	+686 800	9 395
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Verlagerung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin/Sozialamtsrat in das Stammkapitel	–	1
Zusammen		–	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	3	–	–	–		3	9
A 10	33	1	6	–		40	30
A 9 EA	20	2	–	–		22	17
Gesamt	57	3	7	–		67	58

**Zu Titel 428 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	173	173	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		2	2
Insgesamt	2	–	–	–		2	2

**Zu Titel 453 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		812 000	832 000	-20 000	530
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		50 000	50 000	—	36
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		840 000	840 000	—	766
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. . . . .		3 453 700	3 466 100	-12 400	3 338
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.		189 000	189 000	—	150

Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 60:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 60:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 678 200 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	775 500 EUR
Zusammen.	3 453 700 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
<b>OLG - Bezirk Düsseldorf</b>		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.173	581.700
<b>Summe</b>	<b>5.173</b>	<b>581.700</b>
<b>OLG - Bezirk Hamm</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	882	148.800
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	165.600
36 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	11.120	987.500
<b>Summe</b>	<b>13.206</b>	<b>1.301.900</b>
<b>OLG - Bezirk Köln</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	768	200.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.418	226.000
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.800	368.600
<b>Summe</b>	<b>4.986</b>	<b>794.600</b>
<b>Zusammen</b>	<b>23.365</b>	<b>2.678.200</b>

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	202.300
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.536	151.800
<b>Summe</b>		<b>2.579</b>	<b>354.100</b>
<b>OLG-Bezirk Hamm</b>			
	9 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.774	398.700
<b>Summe</b>		<b>5.774</b>	<b>398.700</b>
<b>OLG-Bezirk Köln</b>			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	22.700
<b>Summe</b>		<b>267</b>	<b>22.700</b>
<b>Zusammen</b>		<b>8.620</b>	<b>775.500</b>

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	125 000	105 000	+20 000	80
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen. . . . .	566 000	566 000	—	350
546 60	051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	74 000	74 000	—	47
681 60	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	70 000	-70 000	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	39 600	43 200	-3 600	25
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	147 000	147 000	—	116
Summe Titelgruppe 60. . . . .			51 390 600	48 990 000	+2 400 600	45 293

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 60:**

1. Kosten der Ausbildung. ....	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision). ....	90 000 EUR
Zusammen. ....	125 000 EUR

**Zu Titel 546 60:**

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

**Zu Titel 681 60:**

Mit dem Haushalt 2019 umgesetzt zu Titel 684 30.

**Zu Titel 711 60:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. ....	37 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. ....	110 000 EUR
Zusammen. ....	147 000 EUR

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 63</b>				
	<b>ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 130 000	1 785 800	+344 200	128
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	576 000	360 000	+216 000	—
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	1 878 400	1 411 000	+467 400	1 151
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	6
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	17 526 500	15 889 100	+1 637 400	12 952
546 63 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 343 000	873 800	+469 200	241
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	2 270 000	-1 970 000	179
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	33 019 000	19 931 300	+13 087 700	9 353
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-3 077 800	—	-3 077 800	—
	<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>53 695 100</b>	<b>42 521 000</b>	<b>+11 174 100</b>	<b>24 008</b>

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2025 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem Projektfortschritt und für die danach folgenden Jahre unter Berücksichtigung der Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	22.589.700	19.931.300	42.521.000
2020	23.753.900	33.019.000	56.772.900
2021	14.173.500	5.431.700	19.605.200
2022	2.500.000	–	2.500.000
2023	2.500.000	–	2.500.000
Zusammen	103.905.497	78.421.767	182.327.264

### Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

### Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz.

### Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:  
Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz

### Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

### Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

### Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

### Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 64</b>				
	<b>Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 584 000	3 550 900	+33 100	3 457
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	550 000	550 000	—	—
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	22 001 100	21 596 000	+405 100	20 116
546 64 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 637 800	1 712 200	-74 400	793
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 704 800	24 517 700	+187 100	25 580

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 64:**

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

**Zu Titel 538 64:**

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

**Zu Titel 546 64:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 64:**

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: <b>6 000 000 EUR.</b>	39 518 000	38 886 300	+631 700	21 790
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	91 995 700	90 813 100	+1 182 600	71 735
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210. . . . .	2 328 531 900	2 217 022 900	+111 509 000	2 032 419
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. . . . .	24 228 200	30 249 800	-6 021 600	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 64:**

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

**I. Reinvestitionsmaßnahmen**

		in EUR
<b>1.</b>	<b>PC-Arbeitsplätze</b>	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	14.232.775
1.3	Ergänzungsausstattung	2.980.800
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	3.676.500
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	700.000
<b>zusammen</b>		<b>21.590.075</b>
<b>2.</b>	<b>Server</b>	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	1.544.000
2.2	Storage-Systeme	205.900
2.3	Zentrale Serversysteme	1.850.000
2.4	RDBMS	164.500
<b>zusammen</b>		<b>3.764.400</b>
<b>3.</b>	<b>Mobile DV-Systeme</b>	<b>980.450</b>
<b>4.</b>	<b>Präsentationstechnik</b>	<b>192.000</b>
<b>Zusammen</b>		<b>26.526.925</b>

**Reinvestitionszyklus**

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2020 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

**II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW**

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datenetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **3.950.000 EUR**.

**III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs**

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2021 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **1.400.000 EUR**.

**IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens**

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Mit Pilotierungsreife des Basismoduls und des Moduls für Zivilverfahren ist im Jahr 2020 zu rechnen. Darauf aufbauend sollen bis 2025 alle weiteren Fachbereiche abgedeckt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **2.400.000,00 EUR**.

**V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren**

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, zur Bearbeitung von Mahnverfahren und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbänden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt **5.241.075 EUR**.



**Erläuterungen**
**Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -**
**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger )	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Familiensachen OLG	2	11.700	1	11.700	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	18.600	1	18.600	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.700	1	9.700	1
Referendarausbildung OLG	2	4.200	3	4.200	3
Justizprüfungsamt OLG	2	3.500	4	3.500	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	110.000	1	110.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	53.000	1	53.000	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	60.000	2	60.000	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	250.000	1	250.000	1
Mahnsachen	2	1.480.000	1	1.480.000	1
Familiensachen AG	2	170.000	1	170.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	390.000	1	390.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.470.000	1	1.470.000	1
Betreuungssachen	2	282.000	2	282.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	1.890.000	1	1.890.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	8.600	1	8.600	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	51.500	1	51.500	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	89.000	1	89.000	1
	-	-	-	-	-

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Transferprogramme	2020		2019	
	Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.798	8	10.705	8
Zuwendungen Förderung der Täterarbeit	10.795	8	10.795	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	11	10	11	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	26	9	26	9
Zuwendungen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	-	11	-	11

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2020 noch nicht in vollem Umfang vor.